

Förderrichtlinien für Vereine

allgemein

(Stand: 26.03.2025)



VORWORT

Die in den Vereinen geleistete Arbeit genießt von Seiten der Stadt Mühlheim höchste Wertschätzung und wird nach besten Kräften ideell und finanziell gefördert, unterstützt und honoriert. Auf der Basis gegenseitigen Vertrauens zwischen den Vertretern der Vereine und der Stadt Mühlheim basieren die Grundzüge dieser Vereinsförderrichtlinien.

Die Vereine leisten einen enorm wichtigen Beitrag für die positive Entwicklung junger Menschen. Dort lernen Kinder und Jugendliche, Verantwortung zu übernehmen, sich in eine Gemeinschaft zu integrieren und auf andere Rücksicht zu nehmen. Dieser unverzichtbaren Arbeit in den Jugendabteilungen zum Wohle des Gemeinwesens wird durch die in den Vereinsförderrichtlinien festgelegten Regelungen besonders Rechnung getragen. Vereine, die eine umfassende Jugendarbeit betreiben, sollen - im Verhältnis zu Vereinen, die nicht ausbilden - stärker gefördert werden.

Es ist nicht Aufgabe der Stadt, zwischen Musik-, Sport- und sonstigen Vereinen eine Wertung vorzunehmen. Vielmehr wird die Vielfalt des Angebotes als eine Bereicherung angesehen. Die Vereine mit ihren unterschiedlichen Angeboten sind die entscheidenden Motoren eines bunten, abwechslungsreichen gesellschaftlichen Lebens.

Nicht unter diese Vereinsförderungs-Richtlinien fallen:

- wirtschaftliche Vereine (z.B. Fördervereine),
- Vereine, die ausschließlich der Geselligkeit dienen,
- Eingetragene Vereine, denen nicht der Status der Gemeinnützigkeit zuerkannt ist,
- Ortsgruppen, Ortsverbände, Ortsvereine von politischen Parteien,
- als Körperschaft des öffentlichen Rechts anerkannte Religionsgemeinschaften (mit Ausnahme deren Jugendarbeit)
- sonstige Religionsgemeinschaften,
- überörtliche Vereinsbünde und Organisationen, auch von politischen Parteien und anerkannten Religionsgemeinschaften.

ANTRAGS- UND ABRECHNUNGSVERFAHREN

Allgemeines

Die Förderung nach diesen Richtlinien setzt die Bereitstellung entsprechender Fördermittel im Haushaltsplan der Stadt Mühlheim/Donau voraus.

Die Stadt behält sich vor, diese Richtlinien - in der Regel jeweils auf Beginn eines Kalenderjahres - zu ändern oder ganz oder teilweise aufzuheben. Die Einbeziehung neu entstandener Vereine in die Vereinsförderungsrichtlinien bleibt der jeweiligen Entscheidung des Gemeinderates vorbehalten.

Voraussetzungen

Als Bemessungsgrundlage für die Gewährung einer Förderung dient die jährliche Mitgliedermeldung mit Stand 1. Januar, die der Verwaltung unaufgefordert bis zum 31. Januar vorzulegen ist. Die Jugendlichen bis zum Alter von 18 Jahren sind hierbei gesondert aufzuführen.

Die Zuwendung für jugendliche Mitglieder ist ausschließlich für die Jugendarbeit in den Vereinen bestimmt, also zweckgebunden.

Sowohl aktive als auch jugendliche Vereinsmitglieder können nur einmal pro Verein gefördert werden, auch wenn sie mehreren Abteilungen angehören. Antragsberechtigt ist jeweils nur der Gesamtverein.

Fördermöglichkeiten

Die Förderung der Stadt setzt sich zusammen aus einem Grundbetrag (Grundförderung) und einer zusätzlichen Förderung für jugendliche Mitglieder sowie einer Sonderförderung im Einzelfall.

Die Grundförderung erhalten alle berechtigten Vereine nach Vorlage der jährlichen Mitgliedermeldung. Die Auszahlung der Grundförderung erfolgt im zweiten Quartal des Jahres, in dem der Antrag gestellt wurde.

Förderungsvoraussetzung für die zusätzliche Förderung ist ein angemessener Jahresbeitrag der aktiven und jugendlichen Mitglieder an den Verein. Dieser muss betragen:

Sportvereine (Einzelregelungen in den Richtlinien für Sportvereine)

- | | |
|---|-----------------|
| • Erwachsene | mindestens 35 € |
| • Kinder und Jugendliche | mindestens 15 € |
| • Familien 1-2 Erwachsene und ihre Kinder | mindestens 50 € |

Musikvereine (Einzelregelungen in den Richtlinien für Musikvereine) und Sonstige

- Erwachsene mindestens 20 €
- Kinder und Jugendliche mindestens 10 €
- Familien 1-2 Erwachsene und ihre Kinder mindestens 30 €

Inflationsausgleich

Damit die stetig steigende Inflation den Vereinen nicht zum Nachteil gereicht, werden sämtliche in diesen Förderrichtlinien erwähnten Grund-, Sonder- und Zusatzförderbeträge alle 2 Jahre um 4% erhöht. Diese Erhöhung beginnt mit dem Abrechnungsjahr 2026 und muss nicht gesondert beantragt werden.

GRUNDFÖRDERUNG

Alle eingetragenen ortsansässigen Vereine mit mindestens 25 in Mühlheim wohnhaften Mitgliedern, erhalten nach rechtzeitiger Abgabe der jährlichen Mitgliedermeldung eine Grundförderung in Höhe von

- ab 50 Mitgliedern 100,- €
- ab 100 Mitgliedern 250,- €

Die Jugendgruppen der anerkannten Religionsgemeinschaften erhalten auf Antrag die jährliche Grundförderung in Höhe von 100,- €, unabhängig von der Größe der Gruppe.

ZUSATZFÖRDERUNG

Zusätzliche Förderung

Eine zusätzliche Förderung gibt es für umfangreiche Jugendarbeit, für Investitionen in Infrastruktur, durch Bereitstellung von städtischen Räumlichkeiten sowie bei Vereinsjubiläen.

Förderung der Jugendarbeit

Vereine, die einen Anspruch auf die Zusatzförderung haben, aber keinen ganzjährigen Übungs-/Trainings- und Wettkampfbetrieb haben, sondern saisonal tätig sind, erhalten ebenfalls eine Förderung, unabhängig vom Mindest-Jahresbeitrag. Die von der Anzahl der Kinder und Jugendlichen abhängige Förderung, beträgt 50% der Zusatzförderung für ganzjährig tätige Vereine. Jeweils ausgenommen ist die Förderung für Jugendarbeit, die sich über Kursgebühren refinanziert.

Investitionen

Auf Antrag können die ortsansässigen Vereine im Rahmen der Haushaltsmittel für die Beschaffung von vereinseigenen Geräten und baulichen Investitionen einen einmaligen Investitionskostenzuschuss in Höhe von 25 % der Investitionskosten (bei vorsteuerabzugsberechtigten Vereinen 25% der Netto-Investitionskosten) abzüglich etwaiger sonstiger Zuschüsse und Zuwendungen erhalten, maximal jedoch 5.000,- €. Eigenleistungen bei baulichen Investitionsvorhaben werden mit einem Betrag von 10,- €/Stunde angerechnet. Über die Stunden ist ein Nachweis der Zeiten und Helfer vorzulegen.

Grundsätzlich nicht gefördert werden der Bau von Wirtschaftsräumen und Küchen sowie die Beschaffung dazugehöriger Geräte. Auch für Sportgeräte und Trikots wird keine Förderung gewährt. Diese Zusatzförderung kann maximal alle sieben Jahre beantragt werden.

Anträge auf Investitionskostenförderung sind bis zum 15.09. jeden Jahres für das kommende Kalenderjahr schriftlich beim Bürgermeisteramt zu stellen. Später eingehende Anträge können nicht berücksichtigt werden. Die Investition kann erst vorgenommen werden, wenn über den Zuschussantrag entschieden ist. Über den Antrag entscheidet der Gemeinderat. Wenn die Investition vorzeitig ohne Zustimmung des Gemeinderats getätigt wird, ist eine Investitionsbeihilfe durch die Stadt verwirkt.

Räumlichkeiten

Die Stadt Mühlheim stellt im Rahmen ihrer Möglichkeiten öffentliche Gebäude bzw. Räumlichkeiten innerhalb dieser Gebäude für Nutzungen durch die örtlichen Vereine und Gruppierungen kostenlos bereit. Die Möblierung obliegt dem jeweiligen Verein. Die darüber hinaus gehende Anmietung privater Räumlichkeiten für Vereinszwecke wird generell nicht bezuschusst. In den Räumlichkeiten sind lediglich die Nebenkosten (Heizung, Strom, Wasser) vom jeweiligen Verein zu tragen. Weiterhin haben die betreffenden Vereine kleinere Schönheitsreparaturen in Eigenregie selbst durchzuführen bzw. die Kosten für die Reparatur selbst zu tragen.

Vereinsjubiläen

Bei Vereinsjubiläen, die durch die Zahl 25 teilbar sind, wird pro Jubiläumsjahr ein Betrag in Höhe von 5,- € bezahlt. Als Maximalbetrag werden 500,- € festgesetzt. Außerdem richtet die Stadt Mühlheim, sofern dies gewünscht wird, einen Empfang aus. Die Stadt trägt die Kosten bis zu einer Gästeanzahl von 100. Bei anderen Jubiläen wird kein Geldgeschenk überreicht.

Auszahlung

Die Auszahlung der zusätzlichen Förderung erfolgt je nach Art zeitgleich mit der Auszahlung der Grundförderung, bei Investitionen nach erfolgter Genehmigung und Absprache, bei Jubiläen zum jeweiligen Stichtag, spätestens aber am Ende des Jahres.

SONDERFÖRDERUNG

Der Heimatverein erhält für sein ganzjähriges Engagement im Museum im Vorderen Schloss eine zusätzliche jährliche Förderung in Höhe von 150,- €.

Für ganzjährige Jugendarbeit können die mitgliederstärksten Sportvereine unter bestimmten Voraussetzungen eine Sonderförderung erhalten.

Diese Richtlinien treten am 09. April 2025 in Kraft. Sie ersetzen die Richtlinien vom 30.03.2022.

Mühlheim/Donau, den 26.03.2025,

Jörg Kaltenbach, Bürgermeister

Förderrichtlinien

Musikvereine

(Stand: 26.03.2025)



GRUNDFÖRDERUNG

Siehe Allgemeine Förderrichtlinien.

ZUSATZFÖRDERUNG

Voraussetzung

Die Stadtkapelle wirkt bei Bedarf vierteljährlich, die Musikkapelle zweimal jährlich unentgeltlich bei Veranstaltungen der Stadt mit.

Allgemeines

Die Stadtkapelle Mühlheim erhält zusätzlich eine jährliche Förderung in Höhe von 3.100,- €, die Musikkapelle Stetten in Höhe von 1.400,- €.

Wie die Grundförderung unterliegen auch Zusatz- und Sonderförderung dem Inflationsausgleich. Die Förderbeträge werden, beginnend mit dem Jahr 2026, alle 2 Jahre um 4% angehoben.

Anschaffungen

Auf Antrag können die Stadtkapelle Mühlheim, die Musikkapelle Stetten, das Akkordeonorchester Oberes Donautal und der Fanfarenzug, im Rahmen der Haushaltsmittel, für die Beschaffung von vereinseigenen Instrumenten bzw. deren Reparaturen sowie Uniformen, einen einmaligen Betrag in Höhe von der Hälfte des Anschaffungs- bzw. Reparaturpreises erhalten, höchstens jedoch insgesamt pro Jahr 12.000,- €. Der Anteil für das Akkordeonorchester und den Fanfarenzug beträgt hiervon jeweils 1.000,- €.

Ausbildung

Es erfolgt eine direkte Förderung der Familien, deren Kinder im Musikausbildungszentrum (MAZ) oder bei der Musikschule der Stadt Tuttlingen ausgebildet werden.

Für Kinder und Jugendliche, die von geeigneten Personen im eigenen Verein ganzjährig unterrichtet werden, erhält der Verein jährlich 100,-- € pro Jugendlichen unter 18 Jahren.

Einzelheiten zur Förderung von Musikunterricht sind in den Richtlinien vom 3. Juli 2018 (Anlage) geregelt.

Förderrichtlinien

Sportvereine

(Stand: 26.03.2025)



GRUNDFÖRDERUNG

Siehe Allgemeine Förderrichtlinien.

ZUSATZFÖRDERUNG

Für Mühlheimer Kinder und Jugendliche unter 18 Jahren, die beim Württ. Landessportbund (WLSB) gemeldet sind, erhalten die Vereine jährlich bei einem ganzjährigen Trainings- und Spielbetrieb

für 20-100 Kinder/Jugendliche	200,- €
bis 200 Kindern/Jugendlichen	1.000,-€
ab 200 Kindern/Jugendlichen	2.000,- €

Beim TV Mühlheim werden die Mühlheimer Kinder und Jugendlichen mitgerechnet, die bei der HSG Fridingen/Mühlheim spielen, ebenso beim VfL Mühlheim diejenigen, die für den JFV Oberes Donautal aktiv sind.

Für die Pflege der Sportflächen auf dem Ettenberg sowie das Vorhalten und die Pflege der öffentlich zugänglichen Spielplätze erhält der VfL Mühlheim einen jährlichen Zuschuss in Höhe von 8.000,- €, der TV Mühlheim in Höhe von 1.000,- €.

Weiterhin steht dem VfL Mühlheim auf Nachweis ein Betrag von maximal 7.500 Euro jährlich für die Beauftragung einer Regenerationspflege eines Rasenspielfeldes durch eine anerkannte Fachfirma zur Verfügung. Diese Regelung greift erstmals für das Jahr 2025. Nach drei Jahren des Sammelns von Erfahrungen wird im Jahr 2027 mit Wirkung für die Jahre 2028 ff. erneut über diesen Passus der Förderrichtlinien beraten. Dieser maximale Förderbetrag wird während der dreijährigen Erprobungsphase nicht inflationsbedingt fortgeschrieben.

Der Skiclub erhält als Ausgleich für den Infrastrukturnachteil am Skihang einen Betrag von 1.000,- € im Jahr

Wie die Grundförderung unterliegen auch Zusatz- und Sonderförderung dem Inflationsausgleich. Der Förderbetrag wird, beginnend mit dem Jahr 2026, alle 2 Jahre um 4% angehoben.

SONDERFÖRDERUNG

Weiterhin erhalten Vereine ab 100 Jugendlichen für die ganzjährige Jugendarbeit und Organisation des Spiel- und Wettkampfbetriebes eine Sonderförderung in Höhe von maximal 20.000,- € jährlich für die über den Wettkampfbetrieb hinausgehenden sportlichen und außersportlichen Aktivitäten, insbesondere Jugendfreizeiten, Organisation und Teilnahme an Turnieren, Mitwirkung beim Sommerferienprogramm und vergleichbaren Aktivitäten.